

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Möller (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Auswirkungen der Flüchtlingskrise für den Freistaat Thüringen - Teil II

Die **Kleine Anfrage 3487** vom 27. November 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die gesellschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Masseneinwanderung seit dem Jahr 2015 sind auch in Thüringen spürbar. Für eine an Fakten orientierte Bewertung dieser Migrationsbewegungen fehlt es jedoch nach meiner Auffassung in vielerlei Hinsicht an Informationen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele bereits mindestens einmal abgeschobene beziehungsweise zurückgeführte Personen halten sich in Thüringen auf?
2. Wie hat sich in Thüringen die Anzahl der Personen, die vor ihrer Abschiebung oder Rückführung untergetaucht sind, seit dem Jahr 2014 bis heute entwickelt (bitte nach Staatsangehörigkeit und Jahresscheiben aufschlüsseln)?
3. Wie oft wurde im Vorfeld von Abschiebungen oder Rückführungen von Ausländern mit Aufenthalt in Thüringen seit dem Jahr 2014 die Abschiebehaft angeordnet und durchgeführt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
4. Wie hat sich in Thüringen die Zahl der von der Härtefallkommission empfohlenen Härtefälle seit dem Jahr 2014 entwickelt (bitte nach Staatsangehörigkeit des Asylbewerbers und Jahresscheiben aufschlüsseln)?
5. In wie vielen Fällen ist das zuständige Ministerium den Empfehlungen der Härtefallkommission seit dem Jahr 2014 nicht gefolgt?
6. Wie vielen ausreisepflichtigen Ausländern ist seit dem Jahr 2014 durch Empfehlungen der Härtefallkommission direkt oder indirekt ein weiterer Verbleib in Deutschland ermöglicht worden (bitte nach Staatsangehörigkeit des Ausländers und Jahresscheiben aufschlüsseln)?
7. Wie viele dieser ausreisepflichtigen Ausländer aus Frage 6 waren zum Zeitpunkt der Härtefallentscheidung keine Empfänger von Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehungsweise nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch beziehungsweise dem Asylbewerberleistungsgesetz (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

8. Wie viele direkt und mittelbar von einer positiven Härtefallentscheidung begünstigte Ausreisepflichtige sind (abgesehen von unerlaubter Einreise) vorher in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren Beschuldigte gewesen oder wegen mindestens einer Straftat verurteilt worden?
9. Wie hat sich in Thüringen seit dem Jahr 2014 die Anzahl der Ausländer entwickelt, die über Familienangehörige verfügen, welchen im Wege des Familiennachzugs ein Aufenthalt in Thüringen ermöglicht worden ist (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
10. Wie vielen Familienangehörigen von sich bereits in Thüringen aufhaltenden Ausländern ist seit dem Jahr 2014 im Wege des Familiennachzugs die Einreise nach Deutschland ermöglicht worden (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
11. Wie viele vom Familiennachzug begünstigte Ausländer in Thüringen sind Empfänger von Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehungsweise nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch?
12. In wie vielen Fällen ist seit dem Jahr 2014 mehreren Ehefrauen eines sich bereits in Thüringen aufhaltenden Ausländers der Familiennachzug ermöglicht worden (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
13. Wie viele Ausländer konnten seit dem Jahr 2014 aufgrund einer abgegebenen Verpflichtungserklärung nach Thüringen einreisen und stellten dann einen Asylantrag (bitte nach Staatsangehörigkeit der Ausländer und Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Januar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Daten werden statistisch nicht erhoben.

Zu 2.:

Die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmenden Zahlen beruhen auf Angaben der Zentralen Abschiebestelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Statistische Erhebungen zur Staatsangehörigkeit liegen nicht vor.

Jahr	Abbrüche wegen Nichtantreffens*	geplante Rückführungsmaßnahmen
2014	161	1.019
2015	165	1.117
2016	117	1.072
2017	446	1.426
2018	609	1.733
(Stand: 17.12.2018)		

Zu 3.:

Die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmenden Zahlen beruhen auf Angaben der Zentralen Abschiebestelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Die Zahlen umfassen Abschiebehafffälle, die im Rahmen von Amtshilfe zur Verfügung gestellt werden konnten.

Jahr	Abschiebungshaft
2014	keine Angaben
2015	13
2016	19
2017	19
2018	12
(Stand: 31.07.2018; aktuellere Zahlen sind derzeit noch nicht verfügbar)	

Zu 4.:

Die Anzahl der Härtefallersuchen im Freistaat Thüringen mit der entsprechenden Personenzahl sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Ersuchen	Personen
2014	26	69
2015	23	75
2016	80	275
2017	120	424
2018	87	262

Statistische Erhebungen zur Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen liegen nicht vor.

Zu 5.:

Die Anzahl der Härtefallersuchen mit der entsprechenden Personenzahl, in denen den Empfehlungen der Härtefallkommission nicht gefolgt wurde, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Ersuchen	Personen
2014	0	0
2015	0	0
2016	0	0
2017	1	1
2018	1	1

Zu 6.:

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wurde wie folgt angewiesen:

Jahr	Personen
2014	69
2015	75
2016	275
2017	423
2018	261

Weitergehende statistische Erhebungen, insbesondere zur Staatsangehörigkeit der betreffenden Personen, liegen nicht vor.

Zu 7.:

Statistische Erhebungen liegen hierzu nicht vor.

Zu 8.:

Statistische Erhebungen liegen hierzu nicht vor.

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Daten werden statistisch nicht erhoben.

Zu 10.:

Das Ausländerzentralregister enthält Angaben zu Ausländern, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug zu einem bestimmten Stichtag sind. Die Angaben jeweils zu den Stichtagen 31. Dezember für die Jahre 2014 bis 2017 sowie zum Stichtag 30. November für das Jahr 2018 sind der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse entsprechend der Fragestellung vor.

Zu 11.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Daten werden statistisch nicht erhoben.

Zu 12.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Daten werden statistisch nicht erhoben.

Zu 13.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Daten werden statistisch nicht erhoben.

Lauinger
Minister

Endnote:

- * Da Abschiebungen in der Regel nicht mehr anzukündigen sind, sind die betroffenen Personen nicht verpflichtet, sich ständig in ihrer Unterkunft aufzuhalten. Dass die betroffenen Personen nicht zum Abschiebungstermin angetroffen werden, kann somit auch mit der fehlenden Ankündigung des Abschiebungstermins zusammenhängen und ist nicht regelmäßig als "Untertauchen" der Abzuschiebenden im Sinne eines bewussten Entziehens der Abschiebung zu verstehen.

Anlage

Familiennachzug	2014	2015	2016	2017	2018
nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3g AufenthG (Ehegattennachzug zu einem Inhaber einer Blauen Karte EU)	52	73	114	148	194
nach § 30 AufenthG (Ehegattennachzug) ohne § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3g AufenthG	754	880	1.099	1.486	1.677
nach § 32 Abs. 1 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer AERL, NE oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU)	182	655	1.162	1.897	2.178
nach § 32 Abs. 1 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Blauen Karte EU)	54	61	112	205	315
Nach § 32 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Kindesnachzug über 16 Jahre zu einem Inhaber AERL, NE oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU)	26	39	49	63	69
nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG (Kindesnachzug zu Asylberechtigten)	47	36	18	5	2
nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG (Kindesnachzug im Familienverband)	273	137	73	35	19
nach § 32 Abs. 2a AufenthG (Kind eines langfristig Aufenthaltsberechtigten)	4	4	1	1	1
nach § 32 Abs. 3 AufenthG (Kindesnachzug unter 16 Jahren)	271	128	65	41	30
nach § 32 Abs. 4 AufenthG (Kindesnachzug im Härtefall)	23	23	18	29	28
nach § 36 Abs. 1 AufenthG (Nachzug von Eltern)	2	9	44	138	160
nach § 36 Abs. 2 AufenthG (Nachzug sonstiger Familienangehörige)	25	29	51	153	169

Quelle: Ausländerzentralregister

Stand:

- für die Jahre 2014 bis 2017: jeweils 31. Dezember

- für das Jahr 2018: 30. November